



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft
gemeinnützige e Gen m.b.H, 8786 Rottenmann

Bauvorhaben: **Errichtung überdachter Abstellplätze
8741 Roseggergasse 16**

Grst-Nr. GST 289 KG 65036 Weißkirchen

Baubehörde

GZ: B-2024-1038-00164

Datum: 13.04.2026

Kontaktdaten

Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom 25.03.2026 hat die Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft gemeinnützige e Gen m.b.H, 8786 Rottenmann, gemäß § 19 und 20 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Errichtung überdachter Abstellplätze in der Roseggergasse 16“ auf Grundstück GST 289, KG 65036 Weißkirchen, angesucht. Hierüber wird gemäß §§ 24 und 25 Stmk. BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 06.05.2026, um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8741 Roseggergasse 16**, angeordnet.

Gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BauG idgF. sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen. Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo–Fr, 08:00–12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur Einsicht auf. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, bei der Verhandlung teilzunehmen. „Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar die Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne § 26 (1) BauG erhebt. Danach vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafait

(digital signiert)

I. Bekanntmachung Amtstafel:

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

II. Kundmachung gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark unter: <https://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp>